

Stadt Geisenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

für die Wahl¹⁾ ☒ des Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgerservice im Alten Rathaus, Rathausstr. 11 85290 Geisenfeld	Montag - Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr Donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitags: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Zusätzliche Eintragszeiten: Samstag, 20.12.2025 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, 15.01.2026, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Sonntag, 18.01.2026, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025

gez. Schneider

Unterschrift

Schneider, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 09.12.2025

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt werden.